

Format de citation

Godsey, William D.: Rezension über: Sašo Jerše, Im Schutz und Schirm des Reiches. Spielräume der Reichspolitik der innerösterreichischen Landstände im 16. Jahrhundert, Wien ; Köln ; Weimar: Böhlau Verlag, 2016, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 45 (2018), 4, S. 45-47, DOI: 10.15463/rec.1450498939



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

deutlich angereichert und umgruppiert, aber auf weiten Strecken auch wörtlich übernommen.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Jerše, Sašo, Im Schutz und Schirm des Reiches. Spielräume der Reichspolitik der innerösterreichischen Landstände im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 110), Wien / Köln / Weimar 2016, Böhlau, 290 S., € 48,00.

Hinter dem sehr allgemein formulierten Titel des vorliegenden Bandes verbirgt sich eine Fallstudie zu jener Gesandtschaft, die im Jahr 1576 von den innerösterreichischen Landständen in Sachen Türkenhilfe eigenständig an den Reichstag gesandt wurde. Obwohl Kaiser Maximilian II. 1568 einen Frieden mit Sultan Mehmed IV. geschlossen hatte, ging ein zermürbender Kleinkrieg entlang der südöstlichen Reichsgrenze weiter. Davon waren die innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain unmittelbar betroffen.

Seit dem späten 19. Jahrhundert ist das durchaus interessante Phänomen der Gesandtschaften, die im 16. Jahrhundert wiederholt aus Innerösterreich an den Reichstag gingen, unter verschiedenen Aspekten (etwa „Staatsbildung“ oder „Reichs- und Außenpolitik“) immer wieder ins wissenschaftliche Blickfeld gerückt. Jeršes Arbeit stellt nun die erste Untersuchung dar, die sich monographisch der Mission von 1576 widmet, und macht sich überdies wegen des Versuchs verdient, eine historische Dimension der überregionalen Beziehungen zwischen den heutigen Ländern Deutschland, Österreich und Slowenien herauszuarbeiten.

Statt jedoch etwa an den in der Einleitung kurz erörterten Forschungsansatz der „symbolischen Kommunikation“ anzuknüpfen, schließt der Autor teilweise an die ältere Tradition der Verfassungsgeschichte an. Er macht es sich dabei allerdings – Bezug nehmend auf das etwas seltsam anmutende Dreigestirn Marcel Proust, Georg von Below und Clifford Geertz – zur Aufgabe, den „Geist“ der innerösterreichischen Reichspolitik zu erkunden. Der „Geist“ wird als animierende Kraft hinter dem menschlichen Geschehen verstanden. Geertz' Paradigma der „dichten Beschreibung“ steht dann auch hinter der der Studie tatsächlich zugrunde gelegten Methode der Mikrogeschichte. Eine weitergehende Arbeitsthese lässt sich allerdings nicht erkennen. Als „Agenda“ der Studie wird vielmehr ein „möglichstes Herannahen“ an den „politischen Interessenstand“ der innerösterreichischen Länder genannt, wobei die „Außenpolitik als Fortsetzung der Innenpolitik“ (24) aufgefasst wird.

Selbst unter diesem Gesichtspunkt fehlt einleitend eine entsprechende Kontextualisierung der Gesandtschaft. In nur wenigen Sätzen finden etwa die brisante Konfessionsfrage bzw. die zwischen Landesfürst und Landständen divergierenden Herrschaftskonzepte Erwähnung. Das innerösterreichische Ständewesen bleibt schattenhaft. Eine kurze historische Erörterung des Verhältnisses zwischen den betreffenden Ländern und dem Reichstag bzw. dem Heiligen Römischen Reich wäre auf alle Fälle hilfreich gewesen.

Der Text teilt sich in eine Studie mit drei Hauptabschnitten und eine edierte Auswahl von Quellen auf. Im ersten Teil findet sich die erwähnte „dichte Beschreibung“ der Geschehnisse als eine sich über weite Strecken hinziehende Nacherzählung aus den Quellen. Wenn diese für eine Aussage nicht ausreichen, werden – nicht immer überzeugende – Hypothesen in den Raum gestellt. Ein Beispiel lautet: „Allerdings dürfen wir die Möglichkeit nicht außer Acht lassen, dass der Sekretär etwas in petto hatte und

seine Einschätzung somit nicht einfach nur unzutreffend, sondern vielmehr, möglicherweise mit bester Absicht, sinnwidrig formuliert war.“ (163)

Als eine Art Einführung befasst sich der erste Abschnitt des ersten Teils mit den letztendlich vergeblichen Bemühungen um eine landständische Gesandtschaft zum geplanten Wahltag eines neuen römischen Königs (Rudolfs II.) im Herbst 1575. Die Frage eines unmittelbaren Hilfeschreis an die Reichsstände bzw. Kurfürsten kam im Zuge des im Frühjahr desselben Jahres wegen der Türkengefahr vom innerösterreichischen Landesfürsten Erzherzog Karl einberufenen „Ausschusslandtags“ der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain in Bruck an der Mur auf. Schon bei dieser Gelegenheit erwiesen sich die Auffassungen der beteiligten Akteure über eine solche Mission als sehr unterschiedlich. Während Erzherzog Karl Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer solchen Mission hegte, aber letzten Endes sein Einverständnis gab, verweigerte sein Bruder, der Kaiser, seine Zustimmung.

Unter weitgehender Ausblendung der engeren innerösterreichischen Frage enthält der zweite Abschnitt eine recht allgemeine Darstellung der Verhandlungen zwischen Maximilian II. und dem Reichstag über eine Türkenhilfe im Sommer und Herbst 1576. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Teilnahme bestimmter kaiserlicher Ratgeber, beispielsweise Lazarus' von Schwendi, an den Beratungen. Das von Jerše ausführlich geschilderte Hin und Her zwischen Kaiser und reichsständischen Vertretern (Proposition, Replik, Duplik usw.) führte schließlich zu einer vergleichsweise großzügigen Bewilligung. Im dritten Abschnitt kommt der Auftritt der innerösterreichischen Gesandtschaft am Reichstag gesondert zur Sprache, wobei die landständischen Repräsentanten eine gewisse Heroisierung in der Tradition der älteren Geschichtsschreibung erfahren („Die Gesandten hatten also Großes, nahezu Umstürzendes vor“ [131]). Obwohl die Innerösterreicher dieses Mal die kaiserliche Erlaubnis erhalten hatten, ihre Vertreter nach Regensburg zu schicken, herrschten von Beginn an deutliche Meinungsverschiedenheiten über deren Aufgabe. Während die Abgesandten im Namen der Landstände um eine direkte Hilfeleistung der Reichsstände – möglichst unter Umgehung kaiserlicher Kanäle, das heißt über ständische Kommissäre – ersuchten, wies ihnen der Kaiser selbst lediglich „die Rolle eines Illustrators der osmanischen Gefahr“ (128) innerhalb seiner Gesamtstrategie am Reichstag zu, eine möglichst hohe Türkenhilfe zu eigenen Händen zu erhalten. Manche Reichsstände brachten zwar Verständnis für die Lage und das Anliegen Innerösterreichs auf, durchsetzen konnten sich die Gesandten gegen den kaiserlichen Willen aber nicht. Die bloße Erwähnung in den Beschlüssen, dass die Länder Steiermark, Kärnten und Krain im Rahmen der Bewilligung berücksichtigt werden sollten, konnte den grundsätzlichen „Misserfolg“ (144) der Gesandtschaft nicht verbergen. Zu diesem Ergebnis trug scheinbar auch die heikle konfessionelle Konstellation am Reichstag bei, die allerdings nur beiläufig und hauptsächlich im Zusammenhang mit einem Treffen zwischen den innerösterreichischen Gesandten und dem bayerischen Herzog thematisiert wird. Ob in der weiteren Folge ein Teil der bewilligten Türkenhilfe dennoch in die innerösterreichischen Grenzregionen floss, erfahren wir leider nicht, schon gar nicht, in welcher Höhe. Die Antwort auf diese Frage hätte vielleicht ein etwas anderes Licht auf das „instrumentelle Handeln“ (18) der Gesandtschaft geworfen.

Positiv hervorzuheben ist auch der abschließende Quellenteil der Studie. Aus dem Slowenischen Staatsarchiv (Arhiv Slovenije) in Ljubljana werden das sogenannte „Tagebuch der Gesandtschaft“ und die Schlussrelation der Gesandten wiedergegeben, aus dem Steiermärkischen Landesarchiv in Graz sechs Briefe, die der ständische Sekretär Matthes Ammans während der Reichstagsmission aus Regensburg an die steierischen ständischen Verordneten richtete. Versehen mit Fußnoten und mit einer

Erklärung dazu, welche Transkriptionsregeln angewendet wurden, stellen diese edierten Quellen sicher, dass Historiker/-innen dieses Buch noch lange in die Hand nehmen werden.

William D. Godsey, Wien

Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557, hrsg. v. Oliver Volckart (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 23), Stuttgart 2017, Steiner, CII u. 445 S., € 78,00.

Die Schaffung einer einheitlichen Währung war eine der großen Herausforderungen für das Heilige Römische Reich in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die zahlreichen und parallel umlaufenden Münzsorten stellten ein enormes Handelshindernis dar und Preise für Waren und Transporte festzulegen gestaltete sich dementsprechend schwierig, wenn man nicht beim Wechsel und der Umrechnung in fremde Währungen Verluste hinnehmen wollte. In den geldhistorischen Einführungen standen bislang vor allem die Reichsmünzordnungen von Esslingen (1524) und Augsburg (1551 und 1559) im Mittelpunkt der Betrachtung, mit denen eine „gemeine Reichsmünze“ zur Förderung des lokalen wie überregionalen Handels erreicht werden sollte. Nun legt Oliver Volckart in der Reihe „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ eine umfangreiche Edition der Münztage von Speyer (1549 und 1557) und damit der Vorverhandlungen zu den späteren Reichsmünzordnungen vor, anhand derer die Prozesse, die zu den von Karl V. (1519–1556) und Ferdinand I. (1558–1564) verabschiedeten Beschlüssen führten, nachvollzogen werden können und manche spätere Verordnung verständlicher wird.

Auf 431 Seiten publiziert Volckart erstmals das in Gestalt von Edikten und Mandaten, Bedenken und Vorschlägen, Konzepten und Briefen äußerst umfangreich vorhandene Aktenmaterial zu den Münztagen aus mehreren Archiven (u.a. Berlin, Dresden, Wolfenbüttel und Wien) und bietet somit einen einzigartigen Einblick in die Motive und Interessen der an den Vorverhandlungen beteiligten Akteure. Im Gegensatz zu den bisherigen – vor allem wirtschaftsgeschichtlich und geldhistorisch orientierten – Betrachtungen gelingt dem Verfasser damit auch ein Blick in die komplexe verfassungsrechtliche Situation des Reiches in der religionspolitisch aufgeheizten Phase zwischen 1545 und 1560, die so manche vordergründig ökonomisch-fiskalisch erscheinende Entscheidung der Münztage und Reichsmünzordnungen vor ihrem rechtlichen, politischen und sozialen Hintergrund klarer macht. So liegt die Bedeutung der Publikation nicht nur in dem zur Verfügung gestellten umfangreichen Quellenmaterial, sondern vor allem auch in der „Einleitung“ (XXX–LXXXVI), die freilich weit mehr als eine bloße Vorbereitung des Quelleninhalts ist, sondern diesen inhaltsdicht und gut lesbar geschrieben sowohl für Kenner der Materie als auch für geldhistorisch Interessierte aufbereitet und zahlreiche Interpretationsansätze bietet.

Kenntnisreich umreißt der Verfasser zunächst die mit der Edition verbundenen Forschungsfragen und den Forschungsstand zu den Münzordnungen sowie den im Reich kursierenden Währungen (XXX–XXXVI), wobei es ihm darum geht, aufzuzeigen, „welche Interessen die beteiligten Akteure mit der Schaffung der Ordnung verfolgten und wer sich in dem langwierigen und mehrstufigen Verhandlungsprozess durchsetzte“ (XXX). Allein diese kurze Zusammenfassung vermag einem Neuling auf dem Gebiet der Geldgeschichte des 16. Jahrhunderts bereits einen hervorragenden Überblick über das Geldwesen, die kursierenden Gold- und Silbermünztypen, die Währungsvielfalt im Reich und das System der Rechenwährungen mit weiterführender Literatur an die Hand zu geben. Das sich anschließende Kapitel „Der Reformprozess im Überblick“ (XXXVI–XL) erläutert anschaulich die historischen Umstände der